

IX. DEUTSCHER ORDEN UND CARTELLVERBAND

Das Deutschordenshaus zu Regensburg

Einblicke in das Werden und Wachsen im 13. Jahrhundert

von

Johann Schmid

Msgr. Dr. Paul Mai erreicht den Wiedererwerb der Deutschordenskommende

„Helfen, wehren, heilen!“ – Diese Prinzipien des Deutschen Ordens von alters her sind in Regensburg kein frommer Wunsch geblieben, sondern sind alltägliche Realität. Auch heute noch ein Appell an opferbereite Menschlichkeit an Notleidenden, Kranken und Alten! So viele von ihnen haben seit bald 30 Jahren im Alter krank und schwach geworden bei bester Pflege und Versorgung im Alten- und Pflegeheim St. Josef bei St. Ägid eine neue Heimstätte gefunden, in herausragender Weise ein Werk unseres Jubilars Msgr. Dr. Paul Mai, des Direktors dieses Hauses seit Anbeginn.

Msgr. Dr. Paul Mai kann am 11. April 2005 seinen 70. Geburtstag begehen. Er und mit ihm die Familiaren des Deutschen Ordens sehen mit Dankbarkeit auf ein gelungenes Werk zurück. Auf Vorschlag von Altbischof Prof. Dr. Rudolf Graber wurde Msgr. Dr. Paul Mai 1974 als Familiare in den Deutschen Orden aufgenommen. Seither galt sein ganzes Bestreben dem Wiedererwerb der 1806 säkularisierten Deutschordenskommende St. Gilgen, wie St. Ägid damals hieß. Durch Gründung des Trägervereins „Deutschordenshausverein Regensburg“ konnte er mit Wirkung vom 1. Januar 1978 das Altenheim St. Josef vom Domkapitel für den Deutschen Orden erwerben, in 25-jähriger Arbeit von Grund auf sanieren und in mehreren Bauabschnitten zu einem modernen Alten- und Pflegeheim mit 114 Plätzen ausbauen. Das Amt des Vorsitzenden übt Msgr. Dr. Paul Mai ununterbrochen seit 1978 aus. Er hat auch ehrenamtlich die Aufgabe des „Rektors ecclesiae“ übernommen, für die Renovierung der Deutschordenskirche St. Ägid gesorgt und betreut die Heimbewohner seelsorglich.

So präsentiert sich heute die bereits 1210 als erste in der Ballei Franken gegründete, 1809 im Zuge der Säkularisation aufgelöste und erst wieder im 20. Jahrhundert ihrer eigentlichen Zielsetzung zugeführten Kommende St. Gilgen als eine selbständige und hochgeachtete Einrichtung von Familiaren des Deutschen Ordens. Wenn nun heute der Deutsche Orden nach mehr als eineinhalb Jahrhunderten wieder an seine ursprüngliche Wirkungsstätte zurückgekehrt ist, so ist und bleibt dies in herausragender Weise das Verdienst unseres Jubilars Msgr. Dr. Paul Mai.

Werden und Wachsen der Kommende im 13. Jahrhundert

Erinnerung schafft Mut und weckt frische Kräfte. Wie in diesen Jahren das Deutschordenshaus St. Ägid nach den schwierigen Anfängen immer noch in einem Stadium

des Wachsens und sich Erweiterns begriffen ist, so ist es sicherlich förderlich, sich des nicht minder harten, aber glücklichen Beginns der Kommende St. Gilgen zu erinnern und dabei insbesondere das Augenmerk auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu richten.

Reiche Schenkungen bilden den ersten Grundstock der Kommende. Herzog Ludwig I. von Bayern erließ im Jahre 1210 eine umfangreiche Stiftung für den noch jungen Deutschen Orden.¹ Sie umfasste die Ägidienkirche zu Regensburg mit einem Weinberg in Mariaort und eine Hufe bei der Stadt, eine Georgskirche, die Kirche in dem neuen Markt Cham und die Kirche zu Aichach. Ludwig I. verfolgte dabei freilich noch ein weiteres Ziel: In der traditionell kaiser- und stauferfreundlichen Politik seines Hauses aufgewachsen versuchte er auf diese Weise nach dem Aussterben der Paponen 1185, der Burggrafen von Regensburg, durch die Übertragung alten burggräflichen Besitzes an den ebenfalls stauferfreundliche Deutschen Orden seine eigenen Position in Regensburg gegenüber dem Bischof und den mächtigen Reichsstiften zu stärken.²

Der früheste Beleg für die Existenz eines Ordenshauses in Regensburg stammt aus dem Jahre 1224. Bischof Konrad IV. von Regensburg bestätigt den Verkauf eines Weinberges in Oppersdorf an das Deutsche Haus, vertreten durch Heinrich von Wildenau, der damals der Ägidienkirche vorstand und als der erste Komtur der Kommende gilt. Weitere Schenkungen durch Grafen und Ritter folgten. Der letzte Bogener, Graf Albert IV. von Bogen, schenkte 1237 seine Besitzungen in der fruchtbaren Donauebene der Kommende zu Regensburg.³ Um 1246 trat Ritter Adalbert von Nuzperch dem Deutschen Orden bei. Wohl zuvor hatte er seine Güter zu Freundorf der Regensburger Ordensniederlassung vermacht.

Die steigende Bedeutung der Komturei und auch der Kommendenkirche verdeutlicht das Privileg Papst Innozenz IV. vom 17. Juni 1249, nämlich Gottesdienst auch bei Zeiten eines allgemeinen Interdikts halten zu dürfen, was verständlicher Weise die umwohnende Bevölkerung zu schätzen wusste. Im folgenden Jahr hatte Herzog Otto der Erlauchte den „geliebten Brüdern“ den Ertrag von jährlich 24 Pfund Heller aus einem Weinberg überlassen.⁴

1259 bestätigte Papst Alexander IV. dem Deutschen Orden die Schenkung des Patronatsrechts an der damals in der Regensburger Diözese gelegenen Pfarrkirche zu Eger im Königreich Böhmen durch Konradin, dem Sohn König Konrads IV.⁵ So wurden dem noch jungen Orden vorwiegend durch Schenkungen einträgliche Eigentums- und Nutznießrechte an Häusern, Kirchen, Mühlen, Weinbergen, Wiesen, Äckern und Wäldern übertragen.

Der Zweck der Schenkungen im 13. Jahrhundert ist insgesamt eindeutig festzustellen. Es gilt die militärischen Aufgaben im Hl. Land zu fördern und damit ein verdienstliches Werk zum eigenen Seelenheil oder zusätzlich dem seiner verstorbenen Angehörigen zu verrichten.

¹ Vgl. Paul MAI, Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: VHVO 130 (1990) 195–209, hier 195 f.; Marianne POPP, St. Ägid Regensburg (Schnell, Kunstführer 1874), München-Zürich 1990.

² Vgl. Dieter J. WEISS, Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter, Neustadt a. d. Aisch 1991, 45.

³ Vgl. WEISS, Geschichte (wie Anm. 2) 46.

⁴ Vgl. WEISS (wie Anm. 2) 47.

⁵ Vgl. Axel SCHILLING, St. Gilgen zu Regensburg. Eine Deutschordenskommende im territorialen Spannungsfeld (1210–1866), Neubiberg 2004, 32.

Insbesondere konnte der Orden mit den Einkünften die Erfüllung der Aufgaben des Hospitaldienstes und der Seelsorge sowie die finanzielle, personelle und materielle Unterstützung der im Heidenkampf gebundenen Brüder sicherstellen.⁶

Doch im späten 13. Jahrhundert mit dem Verlust des Hl. Landes und der Aufgabe des dortigen Heidenkampfes stellt sich ein deutliches Nachlassen von Zuwendungen an Gütern, Geld und Rechten ein. Und mit Blick auf das weitere Wachsen und Werden der Ordenskommende lassen sich zwei auffallende Merkmale feststellen. Zum einen muss das Deutsche Haus zu Regensburg in einer Welle von Schiedsgerichten gegenüber anderen Machträgern Rechte und Besitzungen verteidigen oder auf dem Vergleichswege diese gegen eine finanzielle Leistung sichern.⁷ Zum anderen wird immer häufiger seit dieser Zeit nur durch Zukauf der Besitz erweitert und arrondiert.

Exemplarisch für eine solche Erweiterung soll eine Kaufurkunde des Jahres 1260 textlich und inhaltlich vorgestellt und näher beleuchtet werden. Für eine bestimmte Geldsumme – *pro quadam summa pecuniae* – kauft die Kommende von Konrad von Hohenfels einen Hof, eine Mühle und eine Hube zu Hagenbuch (bei Hiltpoltstein, Mfr.). Zeuge des Kaufvorgangs ist kein geringerer als Bischof Albertus Magnus, in dessen Residenz, dem Bischofshof, Kauf und Beurkundung stattfinden. Oder handelt der damalige Komtur Poppo von Osterna (1260–1265) gleichsam schon im Vorgriff auf die Ordensverfassung späterer Zeit, demnach ein Komtur zu einer Melioration des Kommendengutes verpflichtet war und jede sich bietende Möglichkeit dem Landkomtur melden musste?⁸

Jedenfalls verfügen die Brüder des Deutschen Hauses bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts über eine beachtliche Finanzkraft, vor allem auch wenn man den Blick auf die nächste große Erwerbung 1305 richtet. Nach einem erfolgreichen Rechtsstreit erwirbt das Deutsche Haus zum ersten Mal in seiner Geschichte eine geschlossene Hofmark, die Hofmark Pichsee.⁹

Ein Kaufvertrag von 1260

*Text*¹⁰

Frater Albertus dei gracia episcopus ecclesie Ratispon(ensis) universis Christi fidelibus litteras has inspecturis salutem in omnium salvatore. Quoniam ea, quae geruntur, in tempore ne memoria eorum etiam labatur cum tempore, scriptis et testibus roborantur. Noverint universi tam posterius, quam presentes, quod Chunradus de Hohenvels, ministerialis ecclesie Ratispon(ensis) curiam unam et molendinum et hubam in Hagenbuch, que ad eum devenerant a fratre suo domino Hadmaro de Ahavsen, vendidit fratribus domus Thevtonice cum omnibus pertinentiis pro quadam summa pecunie quam confessus est se a dictis fratribus recepisse, eisque secundum consuetudinem venditionis assignavit hec predicta per manum eius, qui vulgariter dicitur salman, videlicet domini Meinhardi comitis, hec eadem venditionis titulo ad ipsos transferens pleno iure proprietatis domini et possessionis. In forma quoque contractus idem Ch(unradus) et uxor sua Alheidis et filius et filia eorundem

⁶ Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 26.

⁷ Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 70.

⁸ Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 147.

⁹ Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 42.

¹⁰ Vgl. Paul MAI, Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg (1260–1262), in: VHVO 107 (1967) 7–45, hier 19 f.

Chunradus et Hedwigis et domina Agnes de Ebersbivnd nec inducti nec coacti omni iure suo renunciaverunt, quod in predictis rebus eis quocumque modo competere videbatur. Ne autem huic emptioni atque venditioni ulla possit imposterum calumpnia suboriri ad perpetuam rei memoriam, formam ipsius instrumento presenti contentam sigilli nostri munimine roboramus.

Testes sunt: Comes Meinhardus de Rotenekke, Vlricus de Walturn, Fridricus de Perge, Chunradus marchalcus de Svnchinge, Chvno de Hofdorf, Dietricus de Raitenbuch, Gotfridus Scheffel, Vlr(icus) de Pesinge, Rydigerus de Isninge, Alrammus de Hofdorf, Hein(ricus) de Cincencelle, Frid(ricus) de Rakkendorf, Hairtwicus prepositus de Schonberch, Vlr(icus) de Chrandorf, Chunr(adus)Tanhvsauer, Banholz de Stavffe, Wernerus de Svnchinge, Gebhardus de Zaizchouen, Chunr(radus) Schalcheimaer, Otto Pragaer, Heinr(icus) Awaer, Karulus frater eius, Dietricus de Moringe, Rvdlinus iuxta capellam, Livpoldus Pragaer, Livpoldus Igel, Heinr(icus) Grans, Ortlibus in foro, Vlr(icus) vor burch, Vlr(icus) in Prvnlait, Albertus iuxta capellam, Chunradus Muschoph; item testes sunt: frater Boppo commendator predictae domus Thevtonicorum apud sanctum Egidium Ratispone et fratres sui, quos etiam predictus Chunr(adus) de Hohenvels tenetur redimere ab omni vexatione, qua infra decem annos de predictis possessionibus eos contigerit conveniri.

Datum Ratispone in domo nostra anno dominice incarnationis M.CC.LX. pridie kal. augusti, pontificatus autem nostri anno primo.

Übersetzung

Bruder Albert, von Gottes Gnaden Bischof der Kirche zu Regensburg, allen Christgläubigen, welche diese Urkunde sehen, Gruß und Segen bei dem, der alle erlöst. Damit das, was in der Zeit geschieht, nicht auch der Erinnerung jener mit der Zeit entgleitet, wird Folgendes schriftlich und durch Zeugen bestätigt:

Alle, sowohl die Nachkommenden wie jetzt Lebenden, sollen wissen, dass Konrad von Hohenfels, Ministeriale der Kirche zu Regensburg, einen Hof, die Mühle und eine Hube in Hagenbuch, welche an ihn von seinem Bruder Herrn Hadamar von Aufhausen gelangt waren, an die Brüder des Deutschen Hauses mit allem, was dazu gehört, für einen bestimmten Geldbetrag verkauft hat.

Konrad von Hohenfels hat versichert, dass er diesen Geldbetrag von den genannten Brüdern erhalten und er ihnen gemäß der Verkaufsgewohnheit das zuvor Bezeichnete durch die Hand dessen, der allgemein „Salman“ genannt wird, nämlich des Herrn Grafen Meinhard, in der Absicht des Verkaufs mit dem vollen Recht des alleinigen Eigentums der Herrschaft und des Besitzes übertragen habe. Bei der Abfassung des Vertrages haben auch jener Konrad, seine Frau Alheidis, deren Sohn Konrad und Tochter Hedwigis, und auch die Herrin Agnes von Eberswind, weder gedrängt noch gezwungen, mit ihrem vollen Recht darauf verzichtet, was von den vorgenannten Dingen auf welche Weise auch immer als ihnen zustehend angesehen wurde. Damit aber nicht bezüglich dieses Verkaufs und Kaufs in späterer Zeit irgendein Streit entsteht und zur beständigen Erinnerung daran, bestätigen wir mit der Kraft unseres Siegels diese Beurkundung als für diesen Zweck ausreichend.

Zeugen sind: Graf Meinhard von Rottenegg, Ulrich von Waldthurn, Friedrich von Berg, Konrad Marschall von Sünching, Kuno von Hofdorf, Dietrich von Raitenbuch, Gottfried Scheffel, Ulrich von Pösing, Rüdiger von Isling, Alramm von Hofdorf, Heinrich von Zinzencell, Friedrich von Rackendorf, Hartwig Vogt von Schön-

berg, Ulrich von Krondorf, Konrad Tanhäuser, Banhof von Donaustauf, Werner von Sünching, Gebhard von Zaitzkofen, Konrad Schalcheimer, Otto Prager, Heinrich Auer, dessen Bruder Karl, Dietrich von Mehring, Rudlinus neben der Kapelle, Luipold Prager, Luipold Igel, Heinrich Kranz, Ortlieb im Markt, Ulrich vor der Burg, Ulrich in der Brunneleiten, Albert neben der Kapelle, Konrad Muschoff, Zeugen sind ebenso: Bruder Boppo, Komtur des vorgenannten Hauses der Deutschherren bei St. Ägid zu Regensburg und seine Brüder, bezüglich der der vorgenannte Konrad von Hohenfels verpflichtet wird, sie von jeder Last zu befreien, die sie innerhalb der nächsten zehn Jahre hinsichtlich der vorgenannten Besitzungen betrifft.

Gegeben zu Regensburg in unserem Hause im zwölfhundertsechzigsten Jahre der Geburt des Herrn am Tage vor den Kalenden des August im ersten Jahr unseres Pontifikats.

*Zur Bewertung des gekauften Gutes zu Hagenbuch
und der finanziellen Gegebenheiten*

Ein umfangreicher Gutskomplex wechselt offensichtlich den Besitzer. Dafür sprechen die Verbindung mit einer Mühle und Hube, die ungewöhnlich große Anzahl der Zeugen, auch hochgestellter Persönlichkeiten wie Bischof Albert und Graf Meinhard, vor allem auch die Verwendung des Wortes *curia* für Hof und nicht *villa*. J. F. Niedermeyer erklärt *curia* als *le domaine intégral* (frz., vollständiger Besitz) und als *estate* (engl., ein umfangreiches Stück Land). Im Lexikon des Mittelalters¹¹ wird *curia* als ein „ländlicher meist mit Wällen und Gräben umschlossener Großhof, üblicherweise Verwaltungszentrum und manchmal auch Zentrum des Wirtschaftsbetriebs einer Gruppe von ländlichen Besitzungen ... auch Sitz des grundherrschaftlichen Gerichts“ beschrieben. Es ist also anzunehmen, dass es sich zumindest um einen bedeutenden Fronhof oder Meierhof mit bestimmten zentralen Funktionen handelt. Für die Bedeutung des Kaufs spricht ferner die Beachtung der *consuetudo venditionis*, gemäß der bei Grundstückserwerb durch Personen, die nach dem Stadtrecht nicht erwerbsfähig waren (Fremde, Juden, Geistliche), eine Person als Mittler – *per manum* – eingesetzt werden musste, *salman*¹² genannt. Sicherlich auch bezeichnend ist, dass als *salman* Graf Meinhard fungierte.

Zweifelsohne lässt sich der Nachweis führen, dass es sich mit dem Kauf des Gutes Hagenbuch um eine recht umfangreiche Neuerwerbung handelte, die erhebliche Geldmittel voraussetzte, über die aber auch die Kommende offensichtlich verfügte. Denn mit einer *quadam summa pecuniae* wurde dieser Kauf vollzogen. Wie bereits dargestellt beruhen die ersten Zuwendungen an die Kommende zu Regensburg hauptsächlich auf Schenkungen durch Angehörige des Hoch- und niederen Adels, die neben Naturalabgaben auch erhebliche Geldleistungen einbrachten.

Zudem erforderten die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen jener Zeit, so das Erstarken der territorialen Gewalten, die Gründung von Städten und die Entstehung eines städtischen Marktes die Umstellungen von Naturalleistungen (Dienste und Abgaben) auf Geldabgaben.¹³ Dieser Entwicklung konnte und wollte

¹¹ Vgl. Thomas ZOTZ, *Curia*, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München-Zürich 1986, 373–375.

¹² Vgl. Karl Otto SCHERNER, *Salman*, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München-Zürich 1995, 1309 f.

¹³ Vgl. Friedrich-Wilhelm HENNING, *Das vorindustrielle Deutschland 800–1800*, Paderborn 1977, 118.

sich der Deutsche Orden insgesamt wie in seinen zahlreichen Kommenden nicht verschließen, zumal auch der zunehmende Streubesitz und die rasche Hilfeleistung für die in weiter Entfernung kämpfenden Kreuzritter dies erforderte. So sollten diesen unmittelbar aus den Stiftungen Geldmittel zufließen, wie dies Graf Wernhard von Leonberg bestimmte, dass nämlich die Erträge seiner Schenkung aus den ersten zehn Wirtschaftsjahren für den Glaubenskampf im Hl. Land zu verwenden seien.¹⁴

Schließlich war der Besitz bald so umfangreich, dass die Bewirtschaftung durch Ordensangehörige nicht mehr wahrgenommen werden konnte. So haben die Deutschen Brüder bereits ansässige Ackerleute, Bauern und Müller gegen jährliche Zinsleistungen damit beauftragt. Schon früh entwickelten sie ein Pachtsystem zum Erbrecht oder zum Leibgedinge, das sich im Wesen bis 1805 nicht mehr veränderte.¹⁵ Und seit dem 14. Jahrhundert zeigt sich, dass auch das Herrschaftsverhältnis zwischen dem Grundherrn und seinen Hintersassen aufhört, ein einseitiges Gewaltverhältnis zu sein und zu einer Art Vertragsverhältnis wird, bei dem die persönlichen Leistungen (Scharwerke) und zum Teil auch Naturalabgaben (Gülten) immer mehr in Geldrenten umgewandelt wurden (Rentengrundherrschaft).¹⁶ Mit Sicherheit haben die Deutschherren im eigenen Interesse diese Entwicklung zur Geldwirtschaft frühzeitig aufgegriffen und weiterentwickelt. Der sich ausweitende Streubesitz und die ingenuinen Aufgaben drängten sie dazu.

Bedauerlicherweise kommt Schilling zu dem Urteil, dass die Darstellung der Gesamtentwicklung des Finanzstatus der Kommende zu Regensburg seit ihrem Bestehen nicht möglich ist. Die früheste Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die in den Archiven zu finden ist, stamme aus dem Jahre 1608. Somit bleibt die Wirtschaftsgeschichte der Kommende St. Ägid im Mittelalter und der frühen Neuzeit über einen Zeitraum von fast 400 Jahren im Dunkeln, so auch der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft.¹⁷

Zusammenfassung

Die vorgelegte Kaufurkunde vermag zumindest einen wenn auch begrenzten Blick in den Finanzstatus der Kommende zu Regensburg gegen Ende des 13. Jahrhunderts zu werfen. Und aus der Sicht der Urkundenlage der weiteren Jahrzehnte kann gefolgert werden, dass die wirtschaftliche und damit auch personelle Lage der Kommende von kräftiger Expansion gekennzeichnet war. Glücklicherweise ist auch heute im Jahre 2004 die einstige Kommende St. Gilden zu Regensburg, nun das Alters- und Seniorenheim St. Josef, durch ihre stabile Finanzlage in der günstigen Situation, dem bereits im Angriff genommenen Erweiterungsbau St. Albert an der Clermont-Ferrand-Allee in Regensburg zu einem guten Ende zu führen.

Dass die Kommende diese positive Entwicklung genommen hat, ist mit das Hauptverdienst des Jubilars Msgr. Dr. Paul Mai. Ihm ist für seinen unternehmerischen Mut, sein Gespür in Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten und seinen nimmermüden Einsatz für das Deutschordenshaus St. Josef nicht genug zu danken.

¹⁴ Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 38.

¹⁵ Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 67.

¹⁶ Vgl. Max SPINDLER (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2, München ²1981, 740.

¹⁷ Vgl. SCHILLING, St. Gilgen (wie Anm. 5) 162.